

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke**

### **Fragen zum Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Im Mittelpunkt des Asylverfahrens steht die mündliche Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Angaben, die die Asylsuchenden dort zu ihren Asylgründen machen und das darauf basierende Protokoll bilden die Grundlage dafür, wie über ihren Asylantrag entschieden wird. Da die allermeisten Asylsuchenden zum Zeitpunkt der Anhörung (noch) über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, müssen ihre Angaben übersetzt bzw. gedolmetscht werden. Die Tätigkeit der Dolmetscherinnen und Dolmetscher im BAMF ist daher von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung eines fairen und transparenten Verfahrens.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Kritik an schlechter Bezahlung, fehlenden Qualifikationen sowie Verletzungen der Neutralitätspflicht durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die beim BAMF eingesetzt sind ([www.proasyl.de/pressemitteilung/schlecht-bezahlt-keine-fortbildung-keine-kontrolle-dolmetscher-beim-bamf/](http://www.proasyl.de/pressemitteilung/schlecht-bezahlt-keine-fortbildung-keine-kontrolle-dolmetscher-beim-bamf/), [www.sueddeutsche.de/politik/asyl-warum-2100-dolmetscher-nicht-mehr-fuer-das-bamf-arbeiten-duerfen-1.3954387](http://www.sueddeutsche.de/politik/asyl-warum-2100-dolmetscher-nicht-mehr-fuer-das-bamf-arbeiten-duerfen-1.3954387)). Mit dieser Kleinen Anfrage erkundigen sich die Fragestellenden nach der aktuellen (Beschäftigungs-)Situation der Dolmetscherinnen und Dolmetscher beim BAMF.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher für welche Sprachen stehen dem BAMF aktuell als Präsenzdolmetscherinnen und Präsenzdolmetscher zu Verfügung (bitte nach Sprachen sowie nach BAMF-Außenstellen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Videodolmetscherinnen und Videodolmetscher stehen dem BAMF aktuell zur Verfügung (bitte wie zu Frage 1 aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen wurden seit 2018 Anhörungen durchgeführt, in denen Videotechnik eingesetzt wurde (bitte nach Jahren, Sprachen und Außenstellen aufschlüsseln)?
  - a) In welchen Konstellationen ist der Einsatz von Videodolmetschern vorgesehen?
  - b) Wie wird beim Einsatz von Videodolmetscherinnen und Videodolmetschern die Vertraulichkeit des Gesprächs und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sichergestellt?

3. Gibt es Sprachen, bei denen Kapazitätsprobleme bezüglich der Verdolmetschung bestehen, wenn ja, welche sind dies, und was unternimmt die Bundesregierung ggf., um diesen Problemen zu begegnen?
4. Ist es nach wie vor zutreffend, dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher ausschließlich über freiberufliche Auftragsvergabe eingesetzt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8509), und wenn ja, warum werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht fest angestellt?
5. Wie ist die Vergütung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher durch das BAMF geregelt, und welche näheren Angaben kann die Bundesregierung zur ungefähren Höhe des „attraktiven Stundenhonorars“ machen, von dem auf der Website des BAMF die Rede ist ([www.bamf.de/DE/Karriere/Taetigkeiten/Sprachmittlung/sprachmittlung-node.html](http://www.bamf.de/DE/Karriere/Taetigkeiten/Sprachmittlung/sprachmittlung-node.html)), auch im Vergleich zu den üblichen Honorarsätzen für Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher?
6. Über welche fachlichen Voraussetzungen müssen Dolmetscherinnen und Dolmetscher beim BAMF verfügen (Studium, staatliche Prüfung, IHK-Prüfung [IHK = Industrie- und Handelskammer]), wie sind diese nachzuweisen, werden die fachlichen Voraussetzungen und die Sprachkenntnisse vor der Beauftragung bzw. vor dem ersten Einsatz überprüft, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?
7. Welche sonstigen (nichtfachlichen) Voraussetzungen gibt es?
8. Wie werden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher auf ihre Einsätze vorbereitet, wie ist die „Online-Einführung zum Dolmetschen im Asylverfahren“ (vgl. BAMF-Website) inhaltlich aufgebaut, wie viele Stunden umfasst sie, und ist die Teilnahme verpflichtend?
9. Gibt es eine spezifische Vorbereitung auf die Arbeit mit traumatisierten Menschen, Kriegsflüchtlingen, verfolgten Minderheiten und vulnerablen Personengruppen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
10. Gibt es besondere Anforderungen oder Schulungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die in Verfahren tätig sind, die besonders sensible Themen wie Folter, sexuelle Gewalt oder Verfolgung aufgrund von Religion oder sexueller Orientierung betreffen, und wenn ja, welche?
11. Was ist der Bundesregierung über das Problem bekannt, dass homophob bzw. queerfeindlich eingestellte Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Angaben queerer Asylsuchender in der Anhörung bewusst falsch oder unzureichend übersetzen, die Betroffenen anfeinden oder einschüchtern, was zum Beispiel in einem älteren Beitrag im Deutschlandfunk thematisiert wurde ([www.deutschlandfunk.de/ausgeliefert-homophobie-in-der-asyl-anhoerung-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/ausgeliefert-homophobie-in-der-asyl-anhoerung-100.html)), aber nach Kenntnis der Fragestellenden auch gegenwärtig weiter vorkommt, und was unternimmt die Bundesregierung, um queeren Asylsuchenden eine (möglichst) diskriminierungsfreie und faire Anhörung zu gewähren?
12. Werden die Einsätze der Dolmetscherinnen und Dolmetscher evaluiert, finden mit den Dolmetscherinnen und Dolmetschern Auswertungsgespräche statt, wird die Qualität ihrer Arbeit fortlaufend kontrolliert, und wenn nein, warum nicht?
13. Werden Rückmeldungen von den betroffenen Asylsuchenden eingeholt, um die Qualität der Dolmetschleistungen zu überprüfen?
14. Welche Maßnahmen ergreift das BAMF, wenn die Dolmetschleistungen durch Asylsuchende oder andere Personen als unzureichend bewertet werden?

15. Hat das BAMF in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufgrund fachlicher Mängel beendet, und wenn ja, in wie vielen Fällen (bitte jährlich für den Zeitraum seit 2018 aufschlüsseln und auch nach Sprachen differenzieren)?
16. Hat das BAMF in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufgrund von Verletzungen des Verhaltenskodex beendet, wenn ja, worum ging es dabei konkret, und in wie vielen Fällen geschah dies (bitte jährlich für den Zeitraum seit 2018 aufschlüsseln und auch nach Sprachen differenzieren)?
17. Hat das BAMF in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufgrund von Verletzungen der Neutralitätspflicht beendet, wenn ja, was lag dem konkret zugrunde, und in wie vielen Fällen geschah dies (bitte jährlich für den Zeitraum seit 2018 aufschlüsseln und auch nach Sprachen differenzieren)?
18. Werden bei der Einteilung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher Faktoren, wie beispielsweise Volkszugehörigkeit, welche Einfluss auf die Wahrnehmung der Neutralität der Dolmetscher aus Sicht der Asylsuchenden haben können, berücksichtigt, und wenn sie nicht berücksichtigt werden, warum nicht?
19. Inwiefern werden bei der Einteilung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher spezifische, regionale Dialekte berücksichtigt, und wie wird damit umgegangen, wenn für einen Dialekt keine Verdolmetschung gefunden werden kann?
20. In wie vielen Fällen mussten seit 2018 Anhörungen aufgrund von Verständigungsproblemen zwischen den Dolmetschenden und den Asylsuchenden verschoben werden (bitte nach Jahren und Sprachen differenzieren)?
21. In wie vielen Fällen seit 2018 mussten Anhörungen in einer Zweit- oder Drittsprache der Asylsuchenden durchgeführt werden, weil keine Dolmetscherin oder kein Dolmetscher für die Erstsprache verfügbar war (bitte nach Jahren und Sprachen differenzieren)?
22. Inwiefern wird der Umstand, dass die Anhörung nicht in der Erstsprache stattfand bei der Beurteilung der Aussagen und der Entscheidung über das Asylgesuch berücksichtigt?
23. Bietet das BAMF den Dolmetscherinnen und Dolmetschern Unterstützung (etwa Supervision) an, insbesondere hinsichtlich der Belastungen durch ihre Tätigkeit, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
24. Inwiefern werden Mitarbeiter des BAMF bezüglich der Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern geschult, und welche Angebote gibt es hierzu?
25. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Mitarbeiter des BAMF, wenn sie Bedenken bezüglich der Qualifikation oder Neutralität einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers haben?

Berlin, den 29. Oktober 2024

**Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe**

